

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

Nr. 10.

(Ausgegeben den 29. Juni 1865.)

21. Bekanntmachung,

den zwischen den Staaten des Zollvereins und Oesterreich am 11. April 1865 zu Berlin abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag

betreffend.

Nachdem der nachstehend abgedruckte, zwischen den Staaten des Zollvereins und Oesterreich am 11. April dieses Jahres zu Berlin abgeschlossene Handels- und Zollvertrag am 27. v. M. d. d. selbst gegenseitig ratificirt worden ist, so wird mit Höchster Genehmigung der Durchlauchtigsten Fürstin Regentin der gedachte Vertrag nebst dessen Beilagen A. B. und C. zur allgemeinen Nachricht andurch bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß der fragliche Handels- und Zollvertrag mit den Beilagen vom 1. Juli dieses Jahres an auch für das hiesige Fürstenthum in Wirkksamkeit tritt.

Greiz, am 19. Juni 1865.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung das.

Dr. Herrmann.

Richter.